

› Studium mit Behinderung
oder chronischer Krankheit

Studium
mit Behinderung
oder chronischer Krankheit

Informationen
für Studieninteressierte und Studierende

2. überarbeitete Auflage

2. überarbeitete Auflage

Herausgeber

Rektorat der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Redaktion

Christiane Behr, Pia Henneken
Zentrale Studienberatung
Schlossplatz 5, 48149 Münster
Telefon 02 51 - 83 - 2 23 57
zsb@uni-muenster.de
zsb.uni-muenster.de

Layout und Design

Dong-Hyeon Yun, Nada Khafajová

Münster, Mai 2015

Inhaltsverzeichnis

Grußwort	5
Allgemeine Beratung	7
Beratung an der Westfälischen Wilhelms-Universität	11
Anmeldung und Bewerbung: Härtefallantrag	17
Studien- und Prüfungsbedingungen	19
Assistenz im Studium	23
Behinderungsspezifische Hilfen	25
Studienfinanzierung	33
Behinderungsbedingte Mehrausgaben	37
Wohnen	39
Hochschulsport	43
Interessengruppen	45
Newsletter	47

Grußwort

Liebe Studieninteressierte, liebe Studierende,

der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) ist es ein besonderes Anliegen, für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit die Voraussetzungen und Bedingungen für ein gelingendes inklusives Studium zu gewährleisten und kontinuierlich zu verbessern. Häufig sehen Sie sich mit Hürden und Schwierigkeiten konfrontiert, die ein Nichtbehinderter nur selten wahrnimmt. Um selbstbestimmt und gleichberechtigt auch an den Herausforderungen des Studienalltags teilhaben zu können, sind Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit in besonderem Maße auf die Beratung, Unterstützung und Hilfestellung von uns allen angewiesen.

Die Ihnen vorliegende Broschüre möchte neben vielen informativen Erklärungen, Tipps und Ratschlägen rund um das Studium für Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit die zentralen und wichtigen Anlaufstellen und Kontaktadressen der WWU ebenso wie in der Stadt Münster aufzeigen. Sie werden eine Vielzahl von möglichen Beratungsangeboten, nicht nur an den verschiedenen Fachbereichen der WWU, vorgestellt finden, die Ihnen eine Hilfestellung zu Themen wie Härtefallantrag, Nachteilsausgleich, behinderungsspezifische Unterstützung im Studienalltag oder Bereitstellung einer persönlichen Assistenz für das Studium sein mögen.

Ihre erste Anlaufstelle ist in allen Fragen die Zentrale Studienberatung unserer Universität (ZSB), die Ihnen bei Bedarf weitere Hilfestellung vermittelt. In allen Fakultäten und Fachbereichen der WWU stehen Ihnen jeweils die Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende als Ansprechpartner zur Verfügung. In besonderen Konfliktfällen treten die Rektoratsbeauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit sowie die Prorektorin für Lehre und Studentische Angelegenheiten für Sie ein.

Wir hoffen, dass Ihnen, liebe Studieninteressierte und Studierende, der vorliegende Wegweiser Mut macht und eine wertvol-

le Hilfe für die tägliche Praxis und Ihr erfolgreiches Studium an der WWU sein wird.

Mit herzlichen Grüßen,
Ihre



Dr. Marianne Ravenstein
Prorektorin für Lehre und
Studentische Angelegen-
heiten



**Prof. Dr. Christina Hoegen-
Rohls**
Rektoratsbeauftragte für
Studierende mit Behinde-
rung und chronischer
Krankheit

Allgemeine Beratung

Einen ersten allgemeinen Überblick über die Westfälische Wilhelms-Universität finden Sie in dem jährlich von der Zentralen Studienberatung herausgegebenen Handbuch »Studienvwahl – Der Wegweiser zur WWU«. Hier finden Sie Informationen über alle Studienangebote, Studiengänge, Studienabschlüsse der Universität, die verschiedenen Zulassungsbedingungen und Bewerbungsverfahren, die Studienfinanzierung nach dem BAföG und anderer Stipendiengeber, Beratungssadressen, Internetverweise, Literaturangaben etc. Beziehen können Sie dieses Buch kostenlos (postalisch, per Internet oder persönlich) bei der Zentralen Studienberatung.

Bevor wir im Folgenden die verschiedenen Informationen und Beratungsangebote unserer Universität vorstellen, möchten wir auf zwei übergeordnete Beratungseinrichtungen aufmerksam machen und zwar zum einen auf die zentrale, bundesweit tätige »Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung« des Deutschen Studentenwerks (IBS) und zum andern auf die »Koordinierungsstelle für Menschen mit Behinderung« der Stadt Münster.

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks

Monbijouplatz 11, 10178 Berlin

Telefon: 030/297727-64

E-Mail: studium-behinderung@studentenwerke.de

Internet: www.studentenwerke.de/de/behinderung

Diese Beratungsstelle arbeitet inzwischen seit einigen Jahrzehnten für die Verbesserung der Studienmöglichkeiten und -bedingungen von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit auf nationaler und internationaler Ebene. Insbesondere durch ihre große Informationstätigkeit hat sie immer wieder für eine Transparenz der Studiensituation an den vielen Hochschulen gesorgt und zu gegenseitigem Lernen angehalten. Eine umfassende und grundsätzliche Abhandlung über Hilfen aller Art finden Sie in der Broschüre »Studium und Behinderung, Praktische Tipps und Informationen für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung/chronischer Krank-

heit« und insbesondere auf der Website der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks. (Die Broschüre lässt sich bei der Beratungsstelle kostenlos beziehen, postalisch oder per Internet.) Zögern Sie nicht, die vielfachen Angebote der Beratungsstelle wahrzunehmen. So können Sie etwa einen Newsletter »Tipps und Informationen« mit wichtigen Nachrichten beziehen, z. B. zum Thema Kindergeld bis zum Ende der Ausbildung, unabhängig von der üblichen Altersgrenze. Zudem bietet die IBS regelmäßig spannende Tagungen an, an denen es sich lohnt teilzunehmen – beispielsweise zum Thema Berufseinstieg mit chronischer Krankheit oder Behinderung oder zur Studienvorbereitung.

Gleichstellung und Teilhabe bei der Stadt Münster

Doris Rüter (Behindertenbeauftragte der Stadt)

Telefon: 0251/492-5027

Fax: 0251/492-7901

E-Mail: rueterd@stadt-muenster.de

Anja Stehling (Stellvertreterin von Frau Rüter)

Telefon: 0251/492-5994

E-Mail: stehling@stadt-muenster.de

Sozialamt – Menschen mit Behinderung

Hafenstraße 8

48153 Münster

Internet:

www.muenster.de/stadt/sozialamt/behinderungen.html

Die Behindertenbeauftragte der Stadt Münster ist die richtige Adresse, wenn es um Erstinformationen und Orientierungshilfen für Menschen mit Behinderung in Münster geht. Diese Stelle setzt sich für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit auf kommunaler Ebene ein. Anregungen und Kritik von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen sowie anderen Interessierten sind willkommen und können mithelfen, die Lebensbedingungen für diese Zielgruppe in Münster zu verbessern. Wer sich etwa in der kommunalen Interessenvertretung in Münster engagieren möchte, hat dazu in den verschiedenen Arbeitsgruppen der »Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen«, kurz »KIB«, gute Gelegenheit.

Wann immer Sie Fragen zu einem barrierefreien Leben in Münster haben, sind Sie hier bestens aufgehoben. Auf der Website der Koordinierungsstelle finden Sie u.a. auch einen Überblick über die vielfältig vorhandenen Informationsbroschüren der Koordinierungsstelle.

Komm Münster

Weitere Informationen zum Leben mit einer Behinderung oder chronischen Krankheit in Münster finden Sie auf der Homepage des KOMM-Projekts. KOMM steht für Kommunikations- und Orientierungshilfen für mobilitätsbehinderte Menschen und ist ein zielgruppengerechter Stadtführer für die Stadt Münster.

Im Mittelpunkt des KOMM-Projekts steht eine Datenbank mit Informationen über die Zugänglichkeit von Gebäuden wie Gaststätten, Freizeiteinrichtungen, Arztpraxen, Behörden etc. in Münster. Bei der Erhebung dieser Daten wurde auf die unterschiedlichen Bedarfe der Zielgruppe geachtet. Mithilfe der Datenbank können Sie herausfinden, welche Einrichtungen Ihre persönlichen Anforderungen hinsichtlich der Zugänglichkeit, beispielsweise mit dem Rollstuhl oder der Technik für Menschen mit Hörbehinderung, erfüllen.

Weitere Informationen finden Sie online unter:
komm.muenster.org

sowie bei der Behindertenbeauftragten der Stadt Münster, Doris Rüter, oder bei Fragen und Anregungen zur Datenbank bei

Gisela Holtz
Zugvogel e.V.
Achtermannstr. 12
48143 Münster
Telefon: 0251/987 96 88
Fax: 0251/987 96 89
E-Mail: zugvogel@muenster.de
Internet: www.muenster.org/zugvogel

Beratung an der Westfälischen Wilhelms-Universität

Die WWU Münster ist bestrebt allen Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit ein barrierefreies Studium zu ermöglichen. Deshalb verfügt unsere Universität über verschiedene Beratungsstellen, an die Sie sich bei Bedarf wenden können.

Zentrale Studienberatung (ZSB)

Christiane Behr, M.A.

Schlossplatz 5, 48149 Münster

Telefon: 0251/83-22066, 0251/83-22357 (Sekretariat)

Fax: 0251/83-22085

E-Mail: christiane.behr@uni-muenster.de

Internet: zsb.uni-muenster.de

Leider verfügen die Räumlichkeiten der ZSB über keinen stufenlosen Zugang, weshalb wir Studierende mit einer Gehbehinderung bitten, sich im Vorfeld telefonisch oder schriftlich in der ZSB zu melden.

Die Zentrale Studienberatung (ZSB) der Universität Münster ist Ihre erste Anlaufadresse. Sie informiert und berät Studieninteressenten und Studierende der WWU Münster in allen Fragen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme und Durchführung eines Hochschulstudiums entstehen.

Die ZSB informiert allgemein über das Studienangebot der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie berät bezüglich der Studienwahl, der Zulassungs- und Verfahrensfragen bei der Bewerbung, informiert und berät bei Hochschulwechsel, Fachwechsel, Studienabbruch und gibt Auskünfte über Finanzierungsmöglichkeiten eines Studiums. Eine psychologische Beratung (Einzelgespräche, Therapien und Gruppenangebote) bei Problemen wie Lern- und Arbeitsstörungen, Prüfungsängsten, Kontaktproblemen und sonstigen persönlichen Schwierigkeiten rundet das Angebot ab.

Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit haben die Möglichkeit, bei einem persönlichen Besuch unserer Universität in Begleitung eines Studienberaters die örtlichen Gegebenheiten in Augenschein zu nehmen. Zunächst erörtern wir umfassend die Rahmenbedingungen, die für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit existenziell sind und individuell beantwortet sein wollen, also Fragen nach den Studienmöglichkeiten, den Bewerbungsvoraussetzungen, den örtlichen und räumlichen Gegebenheiten, der möglichen Modifikation von Studien- und Prüfungsbedingungen (Nachteilsausgleiche), den täglichen Lebensverhältnissen (Wohnen, Essen, Pflegemöglichkeiten), der gegebenenfalls erforderlichen Studienassistenz und den technischen Hilfsmitteln, bis hin zu der oft schwierigen Studienfinanzierung. Es besteht die Möglichkeit, gemeinsam die gewünschten Studienfächer resp. Institute und Seminare zu besuchen. Hier können künftige Studierende die jeweiligen Institutsverhältnisse konkret in Augenschein nehmen, sich gemeinsam mit dem Studienfachberater/der Studienfachberaterin ein Bild von ihrem künftigen Studium und ihren persönlichen Perspektiven machen.

AStA – Autonomes Behindertenreferat

AStA-Referenten: Marko Farwick und Juergen Niggemann
Schlossplatz 1, 48149 Münster
Telefon: 0251/83-22282
Fax: 0251/83-519289
E-Mail: asta.behindertenreferat@uni-muenster.de
Internet: www.behindertenreferat-ms.de.vu

Das »Autonome Referat für Behinderte und chronisch Kranke« ist Teil des Allgemeinen Studierendausschusses (AStA) zur Interessensvertretung der entsprechenden Studierendenschaft. Unabhängig von den allgemeinen AStA-Wahlen wählen die Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit der Universität einmal im Jahr ihre eigenen Referenten.

Die Aufgaben des Behindertenreferats sind eine Beratungstätigkeit sowie die Vertretung der behinderten und chronisch kranken Studierenden gegenüber der Universität und der Stadt

Münster. Als behindertenpolitische Sprecher der Studierendenschaft nehmen die Referenten ein politisches Mandat wahr und organisieren Veranstaltungen zu zentralen Themen aus dem Bereich Studium und Behinderung.

Rektoratsbeauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit

Frau Prof. Dr. Christina Hoegen-Rohls
Evangelisch-Theologische Fakultät
Universitätsstr. 13-17
48143 Münster
Telefon: 0251/83-29245
E-Mail: c.hoegen-rohls@uni-muenster.de

Die Rektoratsbeauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende tritt als Ombudsfrau im Falle notwendiger Mediation zwischen der professoralen Kollegenschaft, dem akademischen Mittelbau und dem Studierenden auf. Sie fungiert darüber hinaus als beratende Ansprechpartnerin für behinderte und chronisch kranke Studierende. Die Rektoratsbeauftragte arbeitet dabei eng mit den zentralen Anlaufstellen für behinderte und chronisch kranke Studierende sowie der Prorektorin für Lehre und studentische Angelegenheiten zusammen.

Beauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende der Fakultäten und Fachbereiche

Auch auf Fakultätsebene gibt es Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Diese vertreten im Auftrag des Fachbereichsrats die Interessen der betroffenen Studierenden innerhalb ihrer Fachbereiche.

Im Folgenden finden Sie eine Liste mit den Kontaktdaten:

Evangelisch-Theologische Fakultät
Prof. Dr. Holger Strutwolf
Institut für Neutestamentliche Textforschung
Pferdegasse 1, 48143 Münster
0251/83-22581, strutw@uni-muenster.de

Katholisch-Theologische Fakultät

Prof. Dr. Clemens Leonhard

Seminar für Liturgiewissenschaft

Robert Koch-Straße 40, 48149 Münster

0251/83-22628 , clemens.leonhard@uni-muenster.de

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Dr. Andrea Ammendola

Institut für Rechtsgeschichte

Universitätsstr. 14–16, 48143 Münster

0251/83-22809, ammendol@uni-muenster.de

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Prof. Dr. Herbert Kuchen

Institut für Wirtschaftsinformatik

Leonardo-Campus 3, 48149 Münster

0251/83-38251, kuchen@wi.uni-muenster.de

Medizinische Fakultät

Dr. Bernhard Marschall

Institut für Ausbildung und Studienangelegenheiten

Niels-Stensen-Str. 10, 48149 Münster

0251/83-58900, studiendekan@ukmuenster.de

Kontaktstelle Medizinstudium mit Beeinträchtigung

Studienhospital

Malmedyweg 17-19, 48149 Münster

beeintraechtigt@uni-muenster.de

Fachbereich Erziehungswissenschaft und

Sozialwissenschaften

Prof. Dr. Stephanie Hellekamps

Institut für Erziehungswissenschaft

Abt. Schulpädagogik / Schul- und Unterrichtsforschung

Bispinghof 5/6, 48143 Münster

0251/83-29272, hellekam@uni-muenster.de

Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft

Dr. Tanja Andor, Dipl.-Psychologin

Psychotherapie-Ambulanz

Praxisstelle für psychologische Therapie und Beratung

Fliednerstraße 21, 48149 Münster

0251/83-34147, tanja.andor@uni-muenster.de

Fachbereich Geschichte/Philosophie

Prof. Dr. Michael Custodis

Institut für Musikwissenschaft

Schlossplatz 6, 48149 Münster

0251/83-24560, michael.custodis@uni-muenster.de

Fachbereich Philologie

Prof. Dr. Georgia Veldre-Gerner

Romanisches Seminar

Bispinghof 3a, 48143 Münster

0251/83-24547, veldre@uni-muenster.de

Prof. Dr. Marco Schöller

Institut für Arabistik und Islamwissenschaft

Schlaunstraße 2, 48143 Münster

0251/83-24571 schoelmWWU@aol.com

Fachbereich Mathematik und Informatik

Prof. Dr. Urs Hartl

Mathematisches Institut

Einsteinstraße 62, 48149 Münster

0251/83-33702, urs.hartl@uni-muenster.de

Fachbereich Physik

Dr. Andreas Gorschlüter

Physikalisches Institut

Wilhelm-Klemm-Straße 10, 48149 Münster

0251/83-33610, a.gorschlueter@uni-muenster.de

Fachbereich Chemie und Pharmazie

Prof. Dr. Annette Marohn

Institut für Didaktik der Chemie

Fliednerstraße 21, 48149 Münster

0251/83-39413, a.marohn@uni-muenster.de

Fachbereich Biologie

Dr. Birgitt Oeser

Institut für Biologie und Biotechnologie der Pflanzen

Schlossplatz 55, 48143 Münster

0251/83-23818, oser@uni-muenster.de

Fachbereich Geowissenschaften

Hilke Hollens

Institut für Landschaftsökologie

Robert-Koch-Str. 28, 48149 Münster

0251/83-33679, hilkehollens@uni-muenster.de

Musikhochschule in der Westfälischen Wilhelms-Universität

Renate Vornhusen

Ludgeriplatz 1, 48151 Münster

0251/ 83-27437, studiendekan.mhs@uni-muenster.de

Studienfachberatungen

Jedes Studienfach der Universität hat einen oder mehrere Beauftragte für die Studienberatung benannt, meist Mitglieder des Lehrkörpers. Diese Studienfachberaterinnen und -berater sind Ihre ersten Ansprechpartner für alle Fragen, die im Zusammenhang mit dem Fachstudium stehen. Wenn Sie also spezielle Fragen zum genauen Aufbau des Studiums oder zu seinen inhaltlichen Schwerpunkten, zu den Forschungsthemen und seinen Perspektiven haben, dann sollten Sie sich an die Studienfachberatung wenden – schriftlich oder besser noch persönlich. Die Studienfachberaterinnen und -berater werden Ihnen auch gerne bei der Konzeption Ihres Studienaufbaus und der Auswahl von Veranstaltungen behilflich sein.

Sie finden die Adressen aller Studienfachberatungen bei uns unter: zsb.uni-muenster.de/faber.

Fachschaftsberatungen

Als Fachschaften versteht man an der Universität alle Studierenden eines Studienfaches. Für gewöhnlich wählen sie einmal im Jahr ihre Fachschaftsvertretungen (FSV), welche u.a. auch eine Studienberatung anbieten. Die Fachschaftsvertretung berät in allen fachlichen Belangen aus Sicht der Studierenden – gewissermaßen als Experten in eigener Sache – und ist behilflich bei der Studienplanung und -bewältigung.

Eine Liste aller Fachschaftsvertretungen finden Sie unter: zsb.uni-muenster.de/fachschaften.

Anmeldung und Bewerbung: Härtefallantrag

Die Anmeldungs- bzw. Bewerbungsmodalitäten unserer Universität sind ebenfalls in vielen Publikationen ausführlich vorgestellt, u. a. in der bereits erwähnten Broschüre »Studienwahl – Der Wegweiser zur WWU« oder selbstverständlich auch im Internet unter www.uni-muenster.de/studium/bewerbung/index.html. Wir möchten uns von daher im Folgenden ebenfalls auf wenige Hinweise beschränken.

Ganz allgemein lässt sich feststellen, dass Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen entweder von Hochschulstart.de, der Stiftung für Hochschulzulassung, oder von der Universität selbst vergeben werden; Studienplätze für wenige zulassungsfreie Studiengänge werden ausschließlich von der Universität vergeben. Es liegt nahe, sich im Laufe der Studienwahl bezüglich des Vergabestatus seines Studienganges zu orientieren und das jeweils erforderliche Anmelde- bzw. Bewerbungsverfahren herauszufinden.

Für Studienbewerberinnen und -bewerber mit Behinderung oder chronischer Krankheit besteht die Möglichkeit, ergänzend zu den allgemeinen Bewerbungsunterlagen einen sog. Härtefallantrag zu stellen, wodurch die behinderungsbedingte Benachteiligung bei einer Bewerbung berücksichtigt werden soll. Denkbar sind verschiedene Härtefallanträge. Ein Härtefallantrag kann gestellt werden, wenn man infolge der Behinderung oder Krankheit Schuljahre wiederholen musste; hierdurch ließe sich die sog. Wartezeit verbessern. Ein Härtefallantrag kann gestellt werden, wenn man infolge der Behinderung und der angetroffenen Schulsituation beurteilbar eine schlechtere Abiturdurchschnittsnote erreicht hat; mithilfe eines entsprechenden Schulgutachtens ließe sich für das Bewerbungsverfahren eine bessere Abiturdurchschnittsnote erzielen. Es lässt sich auch ein Härtefallantrag auf eine sofortige Zulassung zum Studium stellen – unabhängig von Abiturdurchschnittsnote und ggf. bereits erworbener Wartezeit –, wenn es aufgrund der Behinderung unbillig wäre, eine eventuell erforderliche Wartezeit hinnehmen zu müssen. Eine ausführliche Beschreibung der verschiedenen Härtefallanträge, finden Sie u.a. auf der Website von Hochschulstart.de: www.hochschulstart.de oder

der Universität: www.uni-muenster.de/studium/bewerbung/sonderfaelle.html.

Die Anmeldung für einen Studienplatz in zulassungsfreien Studiengängen bedarf keines ergänzenden Antrages, weil jede/r Interessierte sich seines Studienplatzes an der gewünschten Hochschule im Voraus sicher sein kann.

Studien- und Prüfungsbedingungen

Nachteilsausgleich

Studierende, die aufgrund ihrer Behinderung oder chronischen Erkrankung die Studien- oder Prüfungsleistungen nicht in der eigentlich vorgeschriebenen Form erbringen können, haben die Möglichkeit, einen Nachteilsausgleich zu beantragen. Dies kann semesterbegleitende Prüfungen ebenso betreffen wie Modulabschlussprüfungen oder die schriftlichen Arbeiten zum Abschluss des Studiums. Die vorgeschlagene, modifizierte Form der Prüfung muss einen gleichwertigen Leistungsbeleg ermöglichen. Dieser Nachteilsausgleich stellt keine Bevorteilung der Betroffenen dar, er sorgt dafür, dass in begründeten Fällen ein individueller und angemessener Ausgleich für die oftmals massive Beeinträchtigung im Studium stattfindet. Hierdurch soll eine Chancengleichheit im Sinne der oben genannten Gesetze wiederhergestellt werden.

Beantragung von Nachteilsausgleichen bei Prüfungen und Studienleistungen

Studierende, die Nachteilsausgleiche benötigen, sollten sich rechtzeitig, in jedem Fall aber mindestens vier Wochen vor der Prüfung, mit dem zuständigen Prüfungsausschuss/Prüfungsamt, dem Prüfer oder der Prüferin in Verbindung setzen. Das ist wichtig, damit den zuständigen Instanzen noch genügend Zeit bleibt, vor Beginn der Prüfung über den Nachteilsausgleich zu entscheiden.

Nachteilsausgleiche sind immer individuell. Sie selbst wissen am besten, wo Einschränkungen vorhanden sind und wie diese ausgeglichen werden können. Das formale Procedere sollte rechtzeitig beim zuständigen Prüfungsamt erfragt werden. In der Regel wünscht das zuständige Prüfungsamt einen schriftlichen Antrag auf Nachteilsausgleich. Die von Ihnen beantragten, modifizierten Prüfungsbedingungen müssen aber in jedem Fall benannt und begründet werden. Außerdem muss ein Nachweis der entsprechenden Beeinträchtigung – bezogen auf die Form der Prüfung – z. B. durch ein fachärztliches Attest oder einen Ausweis für schwerbehinderte Menschen beigebracht werden. Dabei sind Sie nicht verpflichtet, Ihre Diagnose preiszugeben.

Wichtig ist jedoch, dass anhand der vorgelegten Unterlagen festgestellt werden kann, dass Sie aufgrund Ihrer Behinderung oder chronischen Erkrankung und der damit verbundenen Beeinträchtigungen/Symptome nicht an der Prüfung in ihrer nach der jeweiligen Prüfungsordnung vorgesehenen Form teilnehmen können. Zudem sollte der von Ihnen gestellte Antrag Ihre persönlichen Daten und alle relevanten Informationen zu der zu modifizierenden Prüfung enthalten: den Namen des Prüfers, den Titel der Prüfung, ggf. die Kurs-Nr. aus dem QISPOS sowie Datum und Uhrzeit.

Mögliche Modifikationen von Studien- und Prüfungsordnungen: (Liste nicht abschließend)

- Schriftliche Ergänzungen mündlicher Prüfungen oder schriftliche statt mündlicher Prüfung (z.B. für Studierende mit Hör- oder Sprachbehinderungen)
- Mündliche statt schriftlicher Prüfung (z.B. für blinde Studierende)
- Hausarbeit statt Referat
- Zeitverlängerungen für Hausarbeiten, Klausuren usw.
- Separater Raum bei Prüfung und/oder zusätzliche Ruhepausen
- Nutzung von technischen Hilfsmitteln (z.B. Notebook)
- Nutzung personeller Hilfen (z.B. Gebärdensprachdolmetscher/in, Schreibassistenz)
- Berücksichtigung von Krankheitszeiten und eingeschränkter Arbeitsfähigkeit bei der Bemessung von Studienleistungen und Prüfungszeiträumen (z.B. Prüfungszeitverlängerung bei Abschlussarbeiten, Klausuren, Hausarbeiten etc.)
- Nichtberücksichtigung von krankheitsbedingten/ behinderungsbedingten Prüfungsrücktritten bei der Zahl möglicher Prüfungswiederholungen
- Ersatz der Anwesenheitspflicht durch andere Leistungen (z.B. zusätzliche Hausarbeit)
- Modifikationen praktischer Prüfungen durch Einsatz von Assistenz und technischen Hilfsmitteln; u.U. Ersatz durch andere Leistungen

Nachteilsausgleiche können sowohl bei Zwischen- und Abschlussprüfungen zur Anwendung kommen, als auch bei Leistungsnachweisen und Teilabschnitten im Studium.

Sonderfall Prüfungsrücktritt

Ein krankheitsbedingter Rücktritt von einer Prüfung ist unabhängig von einem beantragten Nachteilsausgleich möglich. Diese beiden Regelungen können nebeneinander bestehen. Der Prüfungsrücktritt muss durch eine ärztliche Bescheinigung bestätigt und dem Prüfungsamt umgehend gemeldet werden (Attest vorlegen!).

Treten während einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung akut krankheitsbedingte Beschwerden auf, müssen diese sofort – vor Beendigung der Prüfung – angezeigt werden. Die Prüfung wird dann abgebrochen. Im Anschluss muss ein Arzt aufgesucht werden, der eine entsprechende Bescheinigung ausstellen und an das Prüfungsamt weiterleiten muss.

Beeinträchtigungen während einer Prüfung können in aller Regel im Nachhinein – also rückwirkend – nicht mehr geltend gemacht werden. In ganz seltenen, begründeten Ausnahmen kann eine krankheitsbedingte akute Beeinträchtigung in einer Prüfungssituation dazu führen, dass es dem/der Prüfungskandidaten/in nicht möglich bzw. nicht zumutbar war, rechtzeitig die Prüfung abzubrechen.

Wichtig ist:

- Einen Anspruch auf eine bestimmte Form des Nachteilsausgleichs gibt es grundsätzlich nicht.
- Ein Nachteilsausgleich stellt keinen Vorteil dar, sondern stellt gleiche Bedingungen wieder her.

Assistenz im Studium

Vielfach ist es unerlässlich, vorübergehend oder während des gesamten Studiums eine persönliche Assistenz, eine Studienhelferin oder einen Studienhelfer zur Seite zu haben, die Sie im Studienalltag begleitet und Aufgaben aller Art übernimmt, welche Sie nicht selber bewältigen können. Eine Studienassistenz kann sowohl an der Universität als auch zuhause erforderlich werden.

Für Studierende mit Mobilitätseinschränkung kann eine Begleitperson notwendig sein, um mobil zu sein und sicher alle erforderlichen Gebäude und Veranstaltungsräume zu erreichen. Eine Schreibkraft in den Veranstaltungen und Zuhause hilft Studierenden mit motorischen Beeinträchtigungen. Ein Vorleser oder Bibliotheksbegleiter ist mitunter unerlässlich für blinde oder sehbehinderte Studierende; einen (Gebärden-)Dolmetscher oder entsprechende technische Hilfsmittel benötigen ggf. hörgeschädigte Studierende.

In der Regel werden Sie sich selber um eine geeignete Assistenz bemühen, mit der Sie nach Möglichkeit dauerhaft und vertraut zusammenarbeiten. Studienhelferinnen und -helfer, etwa ein Freund, die/der mit Ihnen studiert, oder Kommilitonen, die Sie im Studium kennen lernen, lassen sich – je nachdem welche Art von Hilfe Sie benötigen – entweder persönlich engagieren oder über bestimmte Sozialeinrichtungen finden. Diese Einrichtungen sind insbesondere behilflich, wenn eine Assistenz in einem größeren zeitlichen Umfang benötigt wird. In Münster können Sie sich diesbezüglich an folgende Einrichtungen wenden:

Ambulante Dienste e.V.

Birgit Edler

Bohlweg 10, 48147 Münster

Telefon: 0251/13301-0

Fax: 0251/13301-20,

E-Mail: buero@ambulante-dienste-muenster.de

Internet: www.ad-ms.de

Caritas Münster

Ute Sendermann

Josefstraße 2, 48151 Münster

Telefon: 0180/553 0093 (14 Cent/Min. aus deutschem Festnetz)

E-Mail: ambulante.pflege@caritas-ms.de

Internet: www.caritas-ms.de

Deutsches Rotes Kreuz

Florian Letzel (PDL)

Zumsandestraße 25–27, 48145 Münster

Telefon: 0251/37 88 25, Fax: 0251/37 88 58

E-Mail: f.letzel@drk-muenster.de

Internet: www.drk-muenster.de

Pflege im Studium

Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit, die während ihres Studiums in Münster eine persönliche Pflege bzw. hauswirtschaftliche Hilfe benötigen, finden in unserer Stadt hierzu ebenfalls ein entsprechendes Angebot. Neben den bereits im Kapitel »Assistenz im Studium« genannten Einrichtungen bestehen ca. 30 weitere Pflegeeinrichtungen. Um allen Betroffenen eine Übersicht und Beratung über die zahlreichen Pflegeeinrichtungen zu geben, hat die Stadt Münster folgende Einrichtung geschaffen:

Informationsbüro Pflege im Gesundheitshaus

Gasselstiege 13, 48159 Münster

Telefon: 0251/492-5050, Fax: 0251/492-7924

E-Mail: infobuero@stadt-muenster.de

Internet: www.muenster.de/stadt/pflege

Das Informationsbüro Pflege ist die Anlaufstelle für Betroffene, Angehörige, Freunde, aber auch für Einrichtungen und Institutionen, die sich in diesem Bereich engagieren. Es bietet zuverlässige und aktuelle Informationen, umfassende und neutrale Beratung, arbeitet bürgerfreundlich und serviceorientiert. Das Informationsbüro Pflege ist eine Einrichtung des Sozialamtes. Hier können Sie beispielsweise Fragen zum Thema Pflegebedarf, zur Pflegeorganisation, -finanzierung, Wohnberatung für Pflegebedürftige und gegebenenfalls Umzugsberatung, etc. stellen.

Behinderungsspezifische Hilfen

Besondere Hilfen, seien es persönliche, bauliche oder technische Hilfen im Studium sind je nach Erkrankung sehr unterschiedlich. Deshalb werden diese im Folgenden getrennt aufgelistet. Vorstellen möchten wir Ihnen die wesentlichen und bewährten Hilfen, verbunden mit der Bitte, Ihre persönlich gewonnenen Erfahrungen an andere Studierende und die entsprechenden Stellen der Universität weiterzugeben.

Vorab möchten wir Sie auf die Ruheräume unserer Universität hinweisen. In zentraler Lage finden Sie einen Ruheraum im Schloss, der von allen, die sich im Laufe eines anstrengenden Studententages für eine Weile ausruhen wollen, in Anspruch genommen werden kann. Der Raum ist mit einer Liege, einer Schreibecke sowie einer kleinen Waschgelegenheit ausgestattet. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an den Hausmeister im Foyer des Schlosses.

Ruheraum für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit

Hausmeister (Foyer des Schlosses)
Schlossplatz 2, 48149 Münster
Telefon: 0251/83-22100

Da die Universität Münster keine Campus-Uni ist, gibt es darüber hinaus in einigen Fachbereichen und Fakultäten ebenfalls Ruheräume. Ob in Ihrem Fachbereich ein solcher Raum vorhanden ist, können Sie bei den Behindertenbeauftragten ihrer Fachbereiche erfragen.

Studierende mit einer Sehbehinderung

Dank wiederholter großzügiger Unterstützung durch die Paul- und Charlotte-Kniese-Stiftung verfügt die Universität über Computerarbeitsplätze für blinde und sehbehinderte Studierende. Diese befinden sich im Gebäude des Zentrums für Informationsverarbeitung in der Einsteinstraße 60 im Raum 112 und stehen Studierenden aller Fachrichtungen zur Verfügung.

Die Computerarbeitsplätze sind zusätzlich zur üblichen Ausstat-

tung mit einem Scanner, einer taktilen Braille-Zeile und einem Braille-Drucker ausgestattet. Software zur Vergrößerung und akustischen Ausgabe und Steuerung des Bildschirminhalts unterstützt die blinden und sehbehinderten Studierenden bei Ihren Arbeiten.

Die Arbeitsplätze können nach vorheriger Einweisung und Absprache auch für Prüfungen eingesetzt werden.

Studentische Tutoren sind bei der Einarbeitung wie auch für spätere erforderliche Hilfen anwesend.

Für nähere Informationen besuchen Sie bitte die Webseite oder wenden sich an das:

Zentrum für Informationsverarbeitung (ZIV)

Einsteinstraße 60, 48149 Münster

Telefon: 0251/83-31600

E-Mail: blindenerbeitsplatz@uni-muenster.de

Internet:

www.uni-muenster.de/ZIV/Arbeitsplaetze/Blindenarbeitsplaetze.html

Blinden- und Sehbehindertenverein Münster

Edith Grämer

Norbert Str. 6, 48151 Münster

Telefon: 0251/525696

Der Blinden- und Sehbehindertenverein Münster hält einen Stadtplan für blinde Menschen bereit; dieser kann dort angefordert werden.

Ein Exemplar dieses Stadtplans ist auch in der »Münster-Information« im Stadthaus 1, Heinrich-Brüning-Straße 9, 48143 Münster, einsehbar.

Westdeutsche Blindenhörbücherei

Harkortstraße 9, 48163 Münster

Telefon: 0251/719901

Fax: 0251/712846

E-Mail: wbh@wbh-online.de

Internet: www.wbh-online.de

Sprechzeiten: Mo bis Do von 8–15.45 Uhr, Fr von 8–12 Uhr

Die Westdeutsche Blindenhörbücherei stellt insbesondere bel-

letristische und journalistische Werke in großem Umfang bereitstellt.

Sehkon

Ein von der Universität Dortmund gepflegter Katalog »Sehkon« (Sehgeschädigtengerechter Katalog online) verzeichnet eine große Zahl wissenschaftlicher Studienliteratur. Katalogisiert werden zentral alle blindengerecht adaptierten Bücher deutscher wissenschaftlicher Bibliotheken:
www.ub.uni-dortmund.de/sehkon.

Berufsbildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte Soest

Hattroper Weg 57, 59494 Soest

Telefon: 02921/684-0

Fax: 02921/684-109

E-Mail: bbwsoest@lwl.org

Internet: www.berufsbildungswerk-soest.de

In der Nachbarschaft Münsters erreichen Sie das Berufsbildungswerk Soest, wo Sie sich über alle modernen technischen Hilfsmittel für Personen mit einer Sehbehinderung informieren und vor allem auch die bereitstehenden Geräte ausführlich praktisch erproben können, um zu erfahren, was sich ganz individuell für Sie eignet.

Studierende mit Körper- oder Gehbehinderung

Die Westfälische Wilhelms-Universität ist in weiten Bereichen barrierefrei gestaltet.

In vielen Fakultäten und Fachbereichen sind wir in der Lage, Studierenden mit Mobilitätsbehinderung eine generelle Erreichbarkeit der Gebäude und Räumlichkeiten zu gewährleisten. Dennoch gibt es häufig Probleme wie schwer zu öffnende Türen und Stolperkanten im Bodenbelag oder aber Hindernisse für ein angemessenes Arbeiten und Studieren in den Hörsälen, Seminarräumen und Bibliotheken, die das Studium weiterhin beeinträchtigen. Ein geeigneter Sitz- bzw. – für Rollstuhlfahrer – Standplatz in Hörsälen ist nicht immer sofort gefunden; das Mobiliar mag für den Einzelnen ungeeignet sein. In all diesen Detailfragen eines inklusiven Studiums ist die Universität auf

Ihre Mithilfe angewiesen. Bitte wenden Sie sich bei solchen Misslichkeiten als erstes an den betreffenden Dozenten, vielleicht vermag er die Veranstaltung in einem anderen Raum abzuhalten, oder an den Hausmeister, der womöglich sofort kleine Reparaturen vornehmen bzw. erforderlichenfalls mit anderem Mobiliar aushelfen kann. Nach aller Erfahrung lässt sich immer eine Lösung finden. Sollten Sie an dieser Stelle keine Abhilfe erfahren, kontaktieren Sie bitte Ihre Zentrale Studienberatung.

Zentrale Universitätsverwaltung

Nadine de Castro Freitas

Dezernat Gebäudemanagement, Arbeits- und Umweltschutz
Orléansring 16, 48149 Münster

Telefon: 0251/83-22137

E-Mail: nadine.freitas@uni-muenster.de

Alle Studierenden mit Mobilitätsbeeinträchtigung erhalten auf Wunsch einen Parkausweis, der sie berechtigt, alle Parkplätze der Universität zu nutzen. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die Zentrale Universitätsverwaltung.

Stadt Münster – Ordnungsamt

Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster

Telefon: 0251/492-3290 und 0251/492-3291

Fax: 02 51/4 92-77 21

E-Mail: ordnungsamt@stadt-muenster.de

Vonseiten der Stadt Münster erhalten Sie auf Antrag beim Ordnungsamt einen Parkausweis (»außergewöhnlich Gehbehinderte« und »Blinde«) für Behindertenparkplätze in der Stadt oder auch unter bestimmten Voraussetzungen einen sog. Personen gebundenen Parkplatz vor Ihrer Wohnung ausgewiesen.

Sollten Sie nicht in der Lage sein, ein Fahrzeug selbst zu führen, und auch in Begleitung keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen können, so gibt es verschiedene Fahrdienste, die Sie nutzen können. Stellvertretend sei hier eine Einrichtung genannt, die auch mit verschiedenen anderen Fahrdiensten zusammenarbeitet:

Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münster e.V.

René Kloppenburg, Dennis Frank

Gustav-Stresemann-Weg 62, 48155 Münster

Telefon: 0251/2897-0
E-Mail: info@asb-muenster.de
Internet: <http://muensterland.asbnrw.de/>

Die Stadt Münster fördert allgemein einen Fahrdienst für Menschen mit Behinderung, die in ihrem Behindertenausweis »außergewöhnlich gehbehindert« vermerkt haben und auf deren Namen kein PKW zugelassen ist. Nähere Informationen zu diesem Fahrdienst finden Sie im Internet unter der Adresse <http://komm.muenster.org> oder beim Sozialamt:

Stadt Münster – Sozialamt
Waltraud Hölscher
Hafenstraße 8, 48153 Münster
Telefon: 0251/492-5997
E-Mail: hoelscherw@stadt-munester.de
Internet: <http://www.muenster.de/stadt/sozialamt/>

Studierende mit einer Hörbehinderung

Studierende mit einer Hörbehinderung setzen, sofern im Einzelfall geeignet, in Vorlesungen eine Mikroport-Anlage ein. Bitte erklären Sie gegebenenfalls den Hochschullehrerinnen und -lehrern die Anlage, so dass sich eine erste mögliche Befremdlichkeit legt. Die Universität selbst verfügt über keine eigenen, ausleihbaren Mikroport-Anlagen. Diese lassen sich aber vermittels verschiedener sog. Kostenträger, u. a. der Krankenkassen, erwerben oder aber auch bei der Beratungsstelle des Deutschen Studentenwerks in Berlin ausleihen.

Weit schwieriger gestaltet sich für gehörlose Studentinnen und Studenten der gewöhnliche Studienalltag. In aller Regel sind Sie auf eine umfangreiche Assistenz durch einen Gebärdendolmetscher angewiesen. Zögern Sie nicht, sich rechtzeitig um einen solchen zu bemühen. Es sei darauf hingewiesen, dass Sie sich auch immer wieder bei den Hochschullehrern um Skripte bzw. andere geeignete Unterlagen bemühen sollten, um den Veranstaltungen leichter folgen zu können. Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, wenden Sie sich gerne an Ihre Ansprechpartnerin in der Zentralen Studienberatung, Christiane Behr.

In Münster finden Sie einen ersten Kontakt in folgenden Beratungsstellen.

Beratungsstelle für Menschen mit einer Hörbehinderung

Paritätische Sozialdienste – Münsterland

Esther Lißbeck

Dahlweg 122, 48153 Münster

(Schreib)Telefon: 0251/6185-124

Bildtelefon: 0251/6185-146

Fax: 0251/6185-145

Mobil: 0173/9945697

E-Mail: lisbeck@paritaet-nrw.org

Caritasverband Emsdetten-Greven

Beratungsstelle für Hörgeschädigte

Bärbel Meyer

Haus der Caritas

Josefstraße 2, 48151 Münster

Telefon: 0251/53009-432

E-Mail: cv.emsd-greven-meyer@caritas-ms.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Abt. Behindertenhilfe

Renate Gärtner

Piusallee 8, 48133 Münster

Telefon: 0251/591-3715

Fax: 0251/591-6576

E-Mail: renate.gaertner@lwl.org

E-Mail (allgemein): gehoerlosenbildung@lwl.org

Internet: www.lwl.org oder www.weiterbildungsboerse-nrw.de

Studierende mit organischen Erkrankungen

Für Studierende mit organischen Erkrankungen, die nicht die Mobilität betreffen, sind zunächst keine besonderen personellen und technischen Hilfen eingerichtet. Im Bedarfsfall werden wir uns jedoch dafür einsetzen, Ihnen adäquate Studienbedingungen zu gewährleisten. Oft werden die erwähnten Möglichkeiten flexibler Studien- und Prüfungsbedingungen in Anspruch genommen, insbesondere längere Fristen für Haus- und Examensarbeiten (vgl. Nachteilsausgleich).

Ein häufig auftretendes Problem ist eine längere Unterbrechung des Studiums aus gesundheitlichen Gründen und der dadurch verlorengehende Anschluss an die Kommilitonen und gewachsenen Arbeitsgruppen. Dieser Verlust ist oft schwer zu kompensieren, weshalb es sich neben der immer wieder neuen Suche nach Arbeitsgruppen empfiehlt, sich auch – nach Möglichkeiten und Interessen – in studien- bzw. semesterübergreifenden Gruppen und Vereinigungen am Hochschulort umzusehen, etwa im Hochschulsport oder in Universitätschören und -orchestern, in Hochschulgemeinden oder politischen Hochschulgruppen. Bitte nehmen Sie diesbezüglich gerne auch eine Beratung oder Begleitung bei der Zentralen Studienberatung oder bei den Studienfachberatern wahr.

Studierende mit psychischen Erkrankungen

Eine erste Anlaufstelle für Studierende mit psychischen Erkrankungen ist ebenfalls die Zentrale Studienberatung der Universität. Es empfiehlt sich, einen Termin mit Herrn Koscielny zu vereinbaren (s.u.), wenn Sie Ihr Studium beginnen oder aber auch jeweils ein neues Semester planen; nicht zuletzt natürlich dann, wenn Sie im Laufe Ihres Studiums erstmals in eine psychische Krise geraten. Die psychologischen Berater der Zentralen Studienberatung stehen insbesondere für ein erstes Gespräch bereit und sind in der Lage, Ihnen einen Überblick über weitere psychotherapeutische Hilfen in Münster zu verschaffen (psychologische Beratungsstellen, niedergelassene Psychotherapeuten und Psychiater).

Seit vielen Jahren bietet die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Westfälischen Wilhelms-Universität in Zusammenarbeit mit der Zentralen Studienberatung ein besonderes Programm zur Unterstützung Studierender mit psychischen Erkrankungen an, das bundesweit zum Modell wurde. Angeboten werden sowohl semesterbegleitende Kurse zu Fragen der Studienorganisation, Planung und Durchführung des Semesters als auch eine studienunterstützende Einzelberatung. Kurs und Beratung finden in den Räumen der Zentralen Studienberatung statt. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an die

Zentrale Studienberatung

Volker Koscielny

Schlossplatz 5, 48149 Münster

Telefon: 0251/83-22082

Fax: 0251/83-22085

E-Mail: volker.koscielny@uni-muenster.de

Dieses Programm hat bereits vielen Betroffenen zu einem erfolgreichen Studium verholfen.

Studienfinanzierung

Studienfinanzierung mit BAföG

Auch Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit können Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beantragen. Diese Leistungen nach dem BAföG werden grundsätzlich als sog. Teilzuschussförderung gezahlt, wobei die Förderung bis zum Erreichen der Förderungshöchstdauer jeweils zur Hälfte als (nichtrückzahlpflichtige) Studienhilfe und als zinsloses Darlehen gewährt wird.

Voraussetzung für den Bezug von Leistungen nach dem BAföG ist, dass der Ausbildungsbedarf weder durch eigenes Einkommen und Vermögen, noch durch Einkommen des Ehegatten oder der Eltern voll gedeckt wird. Es sind also bestimmte Einkommensgrenzen und Freibeträge nach Maßgabe unterschiedlicher familiärer Verhältnisse zu berücksichtigen. Behinderungsbedingte Mehraufwendungen finden in der Höhe der Leistungen nach dem BAföG keine Berücksichtigung.

Eine Behinderung oder chronische Krankheit findet jedoch auf verschiedene andere Weise Berücksichtigung. Bei der Ermittlung des Einkommens der Eltern kann ein zusätzlicher Härtefreibetrag angesetzt werden. Dadurch verändert sich die Einkommensgrenze, ab der keine vollen Leistungen nach BAföG mehr gewährt werden, zugunsten der Antragsteller. Berücksichtigt wird übrigens nicht nur eine Behinderung oder chronische Krankheit des Studierenden selbst, sondern auch die eines Elternteils oder eines anderen unterhaltsberechtigten Familienangehörigen. Auch können Empfänger von Leistungen nach BAföG die Berücksichtigung behinderungsbedingter Aufwendungen beantragen. Für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit besteht ferner die Möglichkeit, die Förderungshöchstdauer zu verlängern. Es muss hierfür belegt werden, dass und in welchem Maß die Behinderung zu einer Verzögerung in der Fortführung der Ausbildung geführt hat, und ferner, um welchen Zeitraum sich das Studium entsprechend verlängert.

Bei der Feststellung der Behinderung geht das Amt für Ausbildungsförderung im Allgemeinen von Bescheinigungen anderer

Stellen aus, z.B. Schwerbehindertenausweis, Bescheinigung des Versorgungsamtes, ärztliche Atteste.

Ausbildungsförderung wird nach Überschreiten der Förderungshöchstdauer auf Grund einer Behinderung oder chronischen Krankheit in voller Höhe als Zuschuss gewährt, d. h. die betreffenden BAföG-Empfänger müssen trotz gegebenenfalls längerer Studienzeit und -förderung nach Abschluss ihres Studiums mit keinem höheren Rückzahlungsbetrag rechnen als nichtbehinderte Studierende.

Am Ende des vierten Fachsemesters müssen alle Empfänger von Leistungen nach BAföG einen Nachweis darüber vorlegen, dass sie die üblichen Leistungen des bisherigen Studiums erbracht haben. Wenn sich bereits in diesem ersten Studienabschnitt behinderungsbedingte Verzögerungen im Studienverlauf ergeben haben, so machen Sie diese bitte geltend und beantragen, den Leistungsnachweis später vorzulegen.

Die Antragstellung erfolgt bei dem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung. Für die Studierenden in Münster ist zuständig das

Studentenwerk Münster / BAföG-Amt
(demnächst Studierendenwerk Münster)
Bismarckallee 11, 48151 Münster
Telefon: 0251/83-79562
Fax: 0251/83-79542
E-Mail: bafoeg@studentenwerk-muenster.de
Internet: www.studentenwerk-muenster.de
Sprechzeiten: Mo bis Mi, Fr von 10–12 Uhr, Do von 13–15.30 Uhr

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amts für Ausbildungsförderung beraten zu allen Einzelheiten des Ausbildungsförderungsrechts und sind behilflich bei der Antragstellung.

Studienstipendien der Begabtenförderungswerke

Eine weitere Quelle zur Finanzierung des Studiums sind die Stipendien der sog. Begabtenförderungswerke. Die fünf wichtigsten Begabtenförderungswerke in der Bundesrepublik stehen je

einer politischen Partei nahe. Aber auch Stiftungen der katholischen und evangelischen Kirche, des Deutschen Gewerkschaftsbundes und z.B. der Deutschen Sporthilfe unterstützen Studierende. Die Vergabekriterien all dieser Stiftungen, die ihre Mittel vom Staat erhalten und übrigens kein politisches oder parteipolitisches Bekenntnis voraussetzen, ähneln sich. Die strukturellen Voraussetzungen sind mit denen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vergleichbar, hinzu kommen die Bestimmungen der einzelnen Stiftungen, die meist auch gesellschaftspolitisches bzw. kirchliches Engagement beinhalten. Zudem müssen die Bewerberinnen und Bewerber jeweils eine besondere Begabung für das gewählte Studium nachweisen.

Die Anschriften der verschiedenen Stiftungen bzw. Studienwerke als auch deren Programme finden Sie unter:
www.begabtenfoerderungswerke.de

An der Westfälischen Wilhelms-Universität sind für alle Begabtenförderungswerke sog. Vertrauensdozenten tätig, die gern für eine Beratung bereitstehen. Die Adressen sind im aktuellen Personal- und Vorlesungsverzeichnis der Universität enthalten und unter folgendem Link einsehbar:
www.uni-muenster.de/studium/kosten/stipendien.html.

Studienstipendien privater Stiftungen

Es gibt eine Vielzahl privater Stiftungen, seien sie regional oder lokal, fachlich oder eher allgemein orientiert, bei denen Sie sich um eine Studienfinanzierung bemühen können. Deren Adressen und Programme finden Sie unter:
www.stiftungsindex.de

Behinderungsbedingte Mehrausgaben

Die Verantwortlichkeiten für die Finanzierung von behinderungs- bzw. chronisch krankheitsbedingten Hilfen für das Studium sind sehr verschieden, so dass es den Rahmen der vorliegenden Broschüre überschreiten würde, diese vollständig darzulegen; verwiesen sei erneut auf die oben genannte Broschüre »Studium und Behinderung« vom Deutschen Studentenwerk.

Für gewöhnlich sind Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit veranlasst, für die Finanzierung von Hilfen aller Art für ihr Studium Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB 12) in Anspruch zu nehmen, namentlich die sog. Eingliederungshilfe. Für alle Hilfen, welche behinderungsbedingt erforderlich werden, ist der sog. überörtliche Sozialhilfeträger zuständig, sofern nicht die vorrangig zuständigen Sozialhilfeträger, wie z.B. die Krankenkasse, Hilfen zur Verfügung stellen. Für Studierende der Westfälischen Wilhelms-Universität ist dies in der Regel der Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Bitte wenden Sie sich bezüglich der Finanzierung studienbedingt erforderlicher Hilfen deshalb an den

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

LWL-Behindertenhilfe

Werner Ossenbeck

Warendorfer Str. 26–28, 48133 Münster

Telefon: 0251/591-3665

E-Mail: werner.ossenbeck@lwl.org

Beispielhaft seien hier nochmals einige häufig in Anspruch genommene Hilfen genannt, bei denen die Besonderheit des Einzelnen und seiner Studiensituation zu berücksichtigen ist: persönliche Assistenz/Betreutes Wohnen (persönliches Budget) für zuhause, persönliche Assistenz im Studium (Studienhelfer bzw. Studienhelferin), Vor- bzw. Aufleser für Studierende mit Sehbehinderung, (Gebärden-)Dolmetscher für Studierende mit einer Hörbehinderung; erforderlichenfalls behinderungsbedingte tutorielle bzw. psychologische Betreuung; adaptierte PCs vor allem für Studierende mit Sehbehinderung, erforderlichenfalls aber auch für Studierende mit anderen Behinderungen; für Studierende mit schweren körperlichen Einschränkungen Kosten-

übernahme für einen Fahrdienst oder leihweise einen PKW, ggf. auch die Kosten für den Erwerb eines Führerscheins.

Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit Ihrer künftigen Studiensituation auseinander, nehmen Sie eine ausführliche Beratung in Anspruch, sei es in der Zentralen Studienberatung, beim Landschaftsverband oder andernorts, insbesondere um einen »Gesamtplan« für Ihr Studium zu gewinnen und somit auch eine Übersicht über alle erforderlichen Hilfen. Die Bearbeitung eines Antrags auf Hilfen im Studium beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe dauert erfahrungsgemäß längere Zeit; mitunter muss auch noch ein fach- oder amtsärztliches Gutachten eingeholt werden. Von daher sollte Ihr Antrag nach Möglichkeit ca. ein halbes Jahr vor Studienbeginn gestellt sein, um sichergehen zu können, dass die Hilfen bereitstehen, wenn sie denn tatsächlich gebraucht werden.

Auch andere Finanzträger für die Bereitstellung von Studienhilfen in Anspruch genommen werden können, wie etwa das örtliche Sozialamt bei Hilfen in besonderen Lebenslagen (z. B. Hilfe zur Pflege oder Haushaltshilfe), Versicherungen bei unfallbedingten Behinderungen oder Krankheiten oder auch Rentenkassen. In aller Regel sind diese besonderen Verantwortlichkeiten den Betroffenen bekannt, weshalb sie hier nicht weiter erörtert werden.

Wohnen

Für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit hält die Stadt Münster verschiedene Möglichkeiten bereit, angemessen zu wohnen, bereit. Mehrere zentral gelegene Wohnheime bieten moderne barrierefreie und zugleich preiswerte Zimmer und Appartements, auf Wunsch auch innerhalb einer Wohngemeinschaft. Bei frühzeitiger Anmeldung konnte in den zurückliegenden Jahren stets eine zufriedenstellende Wohnung gefunden werden.

Interessierte können und sollten sich bereits vor ihrer Zusage für einen Studienplatz um eine Wohnung bewerben. Bitte achten Sie auf die aktuellen Bewerbungsfristen und wenden sich frühzeitig an die jeweilige Kontaktperson. Kurzfristige Bewerbungen zu berücksichtigen, gestaltet sich mitunter schwieriger, da barrierefreie Wohnungen, die nicht einschlägig benötigt werden, aus ökonomischen Gründen bereits anderweitig vergeben sein können.

Wir möchten anregen, dass Sie sich bei einem Besuch der Universität ein Bild von der Lage Ihrer künftigen Institute machen und mithin auch sehen können, welches Wohnheim Ihnen buchstäblich gelegen kommt. Folgende Wohnheime möchten wir hier vorstellen:

Collegium Marianum

Johannes Fleer

Frauenstraße 3–6, 48143 Münster

Telefon: 0251/4130-400

E-Mail: kshg@bistum-muenster.de

Internet: www.kshg-muenster.de

Dieses Wohnheim befindet sich in studentischer Selbstverwaltung durch die Katholische Studierenden- und Hochschulgemeinde Münster. Es ist zentral gelegen und verfügt über moderne barrierefreie Zimmer. Im Haus befindet sich ein kleines Restaurant, »Café Milagro«, welches ebenfalls barrierefrei erreichbar ist. (Eine Zugehörigkeit zur Römisch-Katholischen Kirche ist keine Aufnahmebedingung.)

Volkenheim

Ökumenisches Studierendenwohnheim der Ev. Kirche von Westfalen

Gudrun Laqueur

Breul 43, 48143 Münster

Telefon: 0251/4832-0

E-Mail: esg@muenster.de, volkenheim@esg-muenster.de

Internet: www.esg-muenster.de

Dieses Wohnheim befindet sich in studentischer Selbstverwaltung durch die Evangelische StudentInnengemeinde Münster, liegt ebenfalls zentral und verfügt über mehrere barrierefreie, allerdings nicht DIN-gerechte Zimmer. Im Haus befindet sich ebenfalls ein barrierefrei erreichbares kleines Restaurant, »Café Weltbühne«.

Studentenwerk Münster/Wohnheimabteilung

Sabine Jansing

Bismarckallee 5, 48151 Münster

Telefon: 0251/837 9560

0251/837 9597

E-Mail: Sabine.Jansing@Studentenwerk-muenster.de

Internet: www.studentenwerk-muenster.de

Thomas Meis

Bismarckallee 5, 48151 Münster

Telefon: 0251/837-9505

Fax: 0251/837-9597

E-Mail: thomas.meis@Studentenwerk-muenster.de

Internet: www.studentenwerk-muenster.de

Das Studentenwerk Münster ist der größte Wohnheimträger der Stadt und unterhält insgesamt ca. 22 Studierendenwohnheime mit ca. 5.500 Zimmern und Wohnungen, darunter über 30 barrierefreie. Folgende Wohnheime sind mit barrierefreien Zimmern bzw. Appartements ausgestattet.

- Bismarckallee 49 mit 4 Einzelzimmern
- Rudolf-Harbig-Weg 14-46 mit acht Zwei-Zimmer-Wohnungen
- Gescherweg 50-64 mit vier Zwei-Zimmer-Wohnungen
- Gemenweg 78-86, 100-120 mit vier Drei-Zimmer-Wohnungen

Diese Wohnheime sind – mit Ausnahme des Walther-Hoffmann-Hauses am schönen Aasee – weniger zentral gelegen. Es sind zum Teil sehr großzügig gebaute, moderne Wohnheime, von denen einige erst kürzlich entstanden sind. Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit erhalten ab 50% GdB bevorzugt eine Wohnung. (Falls Sie keinen Behindertenausweis besitzen, kann auch ein fachärztliches Gutachten vorgelegt werden.)

Die große Anzahl weiterer Wohnheime und der sog. freie Wohnungsmarkt sind an dieser Stelle nicht aufgelistet.

Nicht zuletzt möchten wir auf eine besondere Einrichtung der Stadt Münster hinweisen, an welche Sie sich mit der Bitte um Unterstützung bei der Wohnungssuche wenden können, falls Sie nicht in einem Studentenwohnheim leben möchten, wie auch bezüglich einer evtl. erforderlichen baulichen bzw. technischen Anpassung Ihrer Wohnung an Ihre Bedürfnisse.

Wohnberatung/Gesundheitshaus

Claudia Eikel

Gasselstiege 13, 48159 Münster

Telefon: 0251/492-5060

Fax: 0251/492-7924

E-Mail: wohnberatung@stadt-muenster.de

Internet: www.muenster.de/stadt/pflege

Umzugshilfe/Gesundheitshaus

Barbara ten Hompel

Gasselstiege 13, 48159 Münster Telefon:

0251/492-64 88

Fax: 0251/492-79 24

E-Mail: tenhompb@stadt-muenster.de

Internet: www.muenster.de/stadt/pflege

Hochschulsport

Der Hochschulsport der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster bietet ein umfangreiches Sportprogramm. In ca. 120 verschiedenen Sportarten tummeln sich an die 20.000 Studierenden. Einen Überblick finden Sie im semesterlich erscheinenden »Hochschulsportprogramm« bzw. auf der Website des Hochschulsports. Ein eigenständiges Programm Integrations-sport wird zur Zeit nicht angeboten, weshalb wir Sie bei Interesse ermuntern möchten, sich mit den Verantwortlichen zu berat-schlagen und nach Absprache mit den Übungsleitern auch die-ses oder jenes Sportangebot wahrzunehmen. Die zuständigen Kolleginnen und Kollegen freuen sich über Anregungen und haben Interesse geäußert, ein Angebot speziell für Studierende mit Beeinträchtigungen einzurichten, sofern die Nachfrage hier-für besteht.

Sollten Sie also Lust haben, ein speziell auf Ihre Beeinträchti-gung ausgerichtetes Programm vom Hochschulsport in Anspruch zu nehmen oder haben Ideen hierfür, wenden Sie sich gerne an die zuständigen Organisatoren.

Hochschulsport Münster

Horstmarer Landweg 62a

48149 Münster

Telefon: 0215/83 38383

Fax: 0251/83 32127

E-Mail: hochschulsport@uni-muenster.de

Internet: <https://www.uni-muenster.de/Hochschulsport/>

Ergänzend zum allgemeinen Hochschulsport finden Rollstuhlfah-rer im UBC Münster einen vorzüglichen Sportverein. Alle Interes-sierten, auch Anfänger sind herzlich willkommen.

Rollstuhlbasketball im UBC Münster

im Schulzentrum Kinderhaus

(für Nichtbehinderte stehen Rollstühle zur Verfügung)

Patrick Verfürth

Telefon: 02533/589317

E-Mail: ubc-rollis@online.de

Internet: <http://www.ubc-rollis.de/>

Aufmerksam gemacht sei auch auf eine Rollstuhltanzformation des angesehenen Tanzsportclubs »Die Residenz Münster«:

Die Residenz Münster e.V.

– Tanzsportzentrum –

Juliane Pladek-Stille

Hansestraße 74, 48165 Münster-Hiltrup

Telefon: 02501/924626

Telefon (privat): 0251/212797

E-Mail: juliane.pladek-stille@tnw.de

Interessengruppen

Wie in jeder größeren Stadt gibt es auch in Münster zahlreiche Interessengruppen und -gemeinschaften für Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit, die Sie in Anspruch nehmen oder denen Sie beitreten können. Deren Adressen und Ziele finden Sie in vielen einschlägigen Publikationen, namentlich in den von der Koordinierungsstelle für Menschen mit Behinderung der Stadt Münster (KIB) herausgegebenen Broschüren:

www.komm.muenster.org (siehe unter »Publikationen«).

Auf wenige örtliche Besonderheiten allerdings möchten wir ausführlich hinweisen:

Selbsthilfe-Kontaktstelle Münster

Paritätisches Zentrum

Dahlweg 112, 48153 Münster

Telefon: 0251/60933230

Fax: 0251/6185112

E-Mail: selbsthilfe-muenster@paritaet-nrw.org

Internet: www.selbsthilfe-muenster.de

Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 10 – 13 Uhr, Do 15 – 18 Uhr

Die Mitglieder der zahlreichen Selbsthilfegruppen in Münster treffen sich regelmäßig, um Informationen und Erfahrungen auszutauschen, sich auszusprechen, gemeinsame Wege der Problembewältigung zu finden, gemeinsam etwas zu unternehmen und engagieren sich in der Vertretung ihrer Interessen nach außen. In Münster gibt es Selbsthilfegruppen für Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten von A wie Autismus über M wie Morbus Crohn bis Z wie Zöliakie (Getreideunverträglichkeit).

Arbeitsgruppe Frauen und Mädchen mit Behinderungen

Birgit Edler

Ambulante Dienste e.V.

Bohlweg 10, 48147 Münster

Telefon: 0251/133010

E-Mail: birgit.edler@ambulante-dienste-muenster.de

Doris Rüter
Koordinierungsstelle für Menschen mit Behinderung
Sozialamt – Stadthaus 2
Ludgeriplatz 4, 48151 Münster
Telefon: 0251/4925027
E-Mail: rueterd@stadt-muenster.de

In dieser besonderen Arbeitsgruppe treffen sich Frauen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und arbeiten gemeinsam daran, die Lebensbedingungen von Frauen mit Behinderungen in Münster zu verbessern. Studentinnen mit Behinderung oder chronischer Krankheit sind selbstverständlich ebenfalls willkommen. Die Arbeitsgruppe bietet u. a. auch Beratung für Frauen mit Behinderung an. Nähere Informationen zum Beratungsangebot finden sich unter der Adresse: www.komm.muenster.org (siehe unter »Publikationen«).

Bundesarbeitsgemeinschaft Behinderung und Studium e.V.
Tumucin El-Galuszka
Hans-Böckler-Straße 1, 55128 Mainz
E-Mail: vorstand@behinderung-und-studium.de
Internet: www.behinderung-und-studium.de

Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V.
Michael Herbst, Michael Richter
Frauenbergstraße 8, 35039 Marburg
Telefon: 06421/948880
Fax: 06421/9488810
E-Mail: info@dvbs-online.de
Internet: www.dvbs-online.de

Bundesarbeitsgemeinschaft hörgeschädigter Studierenden und Absolventen e.V. (BHSA)
Andreas Kammerbauer
Hinter der Hochstätte 2b, 65239 Hochheim
Telefon: 06146/835537
Fax: 06146/835538
E-Mail: andreas.kammerbauer@t-online.de
Internet: www.bhsa.de

Newsletter

Abschließend möchten wir Sie noch auf unseren Newsletter zum Thema Studium mit Behinderung oder chronischer Krankheit aufmerksam machen, in dem wir Sie über unterschiedliche Themen und Veranstaltungen informieren, die das Studieren und Leben mit einer Behinderung in Münster betreffen. Außerdem möchte der Newsletter eine Plattform bieten, um die Kommunikation und den Erfahrungsaustausch unter Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit zu fördern. Der Newsletter erscheint je nach vorhandenen Inhalten in unregelmäßigen Abständen.

Wenn Sie Interesse an diesem Angebot haben, tragen Sie sich gern auf der Homepage der Zentralen Studienberatung für den Newsletter ein:

zsb.uni-muenster.de/newsletter

Haben Sie Informationen, Veranstaltungshinweise o.ä. rund um das Thema, die für andere interessant sein könnten oder haben Sie Wünsche, Anregungen zum Newsletter? Dann schreiben Sie an

christiane.behr@uni-muenster.de

Die aktuellste Version dieser Broschüre finden Sie im Internet:

zsb.uni-muenster.de/behindert-studieren

Wir wünschen Ihnen ein schönes und erfolgreiches Studium!

Redaktion: Christiane Behr, Pia Henneken